

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3403/07
von Albert Deß (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Transparenz in der EU bei der Verwendung öffentlicher Gelder

Die EU-Kommission war mit ihrer Transparenzinitiative der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU ein Recht darauf haben, zu erfahren, wie ihre Steuergelder verwendet werden. Wenn die EU-Kommission glaubhaft bleiben will, muss sie ihre angekündigte Transparenzinitiative dann aber auch konsequent umsetzen.

Deshalb muss die Offenlegung der Verwendung von Steuergeldern ausnahmslos für alle Empfänger von EU-Geldern gelten und darf sich nicht auf die Preisausgleichszahlungen des Agrarbereichs beschränken. Zu den Empfängern staatlicher Hilfen zählen auch Unternehmen, Kommunen und vor allem unzählige Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

1. Welche Zahlungsempfänger von EU-Geldern beabsichtigt die EU-Kommission öffentlich bekannt zu geben?
2. Ab welchem Zeitpunkt werden auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die EU-Gelder erhalten, öffentlich bekannt geben?
3. Wie will die EU-Kommission die Einheitlichkeit der öffentlichen Bekanntgabe von EU-Geldern auf Gemeinschaftsebene sicherstellen, wo sie doch die Mitgliedstaaten mit der Veröffentlichung beauftragt hat?
4. Welchen Spielraum haben die Mitgliedstaaten bei der Veröffentlichung, wenn es keine klaren Vorgaben durch die Kommission gibt? Können z. B. die Zahlungen in Gruppen veröffentlicht werden, oder gibt es eine Grenze, ab der nicht veröffentlicht werden muss, z. B. Beträge unter 25.000 Euro?